

**Einundzwanzigster Tätigkeitsbericht
des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Jahresbericht 2014

Berlin, im Juli 2015

1.	Einleitung	S. 2
2.	Bürgerberatung des Landesbeauftragten	S. 3
2.1.	Beratung zu Rehabilitierungsfragen	
2.2.	Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	
2.3.	Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	
2.4.	Sonstige Anliegen der Bürger	
2.5.	Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	
3.	Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	S. 15
4.	Politische Bildung	S. 19
5.	Politisch-historische Aufarbeitung	S. 24
5.1.	Tätigkeit des Landesbeauftragten als Vorsitzender des AK II	
5.2.	Veröffentlichungen	
5.3.	Öffentliche Veranstaltungen	
6.	Ausblick	S. 32

1. Einleitung

Am Abend des 9. November 2014 erstrahlte Berlin in ungewohntem Glanz. Eine 15 Kilometer lange Lichtinstallation, bestehend aus 8.000 leuchtenden Ballons, markierte den Verlauf der ehemaligen innerstädtischen Grenze. Vom früheren Grenzübergang Bornholmer Straße, vorbei an der Gedenkstätte Berliner Mauer, entlang des Brandenburger Tores, über den Potsdamer Platz bis hin zur Oberbaumbrücke erstreckte sich die Installation – und löste sich schließlich auf. Tausende Ballons stiegen in die Luft und erinnerten mit hohem Symbolgehalt an den Mauerfall vor genau 25 Jahren. Die Staatskapelle Berlin unter Leitung von Daniel Barenboim intonierte dazu die „Ode an die Freude“.

Ein Vierteljahrhundert nach der Friedlichen Revolution in der DDR gibt es viele Gründe zur Freude. Die Menschen können sich frei bewegen (auch über noch bestehende Grenzen hinweg), die marode Infrastruktur im Osten des wiedervereinigten Landes wurde rekonstruiert, Umweltschäden wurden großflächig beseitigt und manches andere mehr. Doch bei aller Freude darf nicht vergessen werden, dass es auch heute noch zahlreiche Betroffene gibt, die unter der SED-Diktatur litten und die daraus resultierenden Folgen bis heute spüren. Es war durchaus möglich, in der DDR ein Leben zu führen, ohne mit der staatlichen Gewalt in Konflikt zu geraten und ohne Repressalien zu erfahren. Doch sobald sich die Diktatur herausgefordert fühlte – und sei es noch so marginal –, konnte sie mit aller Brutalität vorgehen. Daran erinnerte auch die Bundeskanzlerin, Angela Merkel, in einer Rede am 9. November 2014:

„Wer versuchte, Klarheit zu bekommen, wer offen Fragen stellte und Antworten einklagte, wurde selbst zur Zielscheibe staatlicher Repression.

Das ist ein Grund mehr, das Andenken an die Opfer der Teilung, an die Opfer der Berliner Mauer, an die Opfer des Überwachungsstaates, an die Opfer dieses Unrechtsstaates zu wahren. Wenn ein Staat darauf gegründet ist, elementare Menschen- und Freiheitsrechte zu missachten – was sollte er anderes sein als ein Unrechtsstaat?“

Der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR versteht sich seit seiner Etablierung im Jahr 1992 als Ansprechpartner für all jene, denen im Unrechtsstaat DDR Willkür widerfuhr, deren Leben aus politischen oder ideologischen Gründen beschnitten wurde, und die sich damit bis heute auseinandersetzen (müssen). Folgerichtig bildete die Beratung und Betreuung

Betroffener auch im Jahr 2014 eine der wichtigsten Kernaufgaben seiner Tätigkeit. Dazu bot er tägliche Bürgerberatung an und förderte auf verschiedene Weise die Arbeit von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Neben der politischen Bildung und der politisch-historischen Aufarbeitung liegt hierin die besondere Kernkompetenz des Landesbeauftragten – und sie wird es auch in Zukunft bleiben.

2. Bürgerberatung des Landesbeauftragten

Das Beratungsjahr 2014 war geprägt von Diskussionen um die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, einigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), die ein erweitertes Anhörungsrecht von Antragstellern auf Rehabilitierung bei den entsprechenden Gerichten und Behörden einmahnen, sowie der Verabschiedung eines fünften Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR im Dezember 2014.

Die Bürgerberatung des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wird zumeist von Menschen aufgesucht, die Beratung hinsichtlich einer Antragstellung auf Stasi-Akteneinsicht oder Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen wünschen. Die Schicksale sind vielfältig, so dass häufig längere Gespräche notwendig sind, um die gesetzlichen Möglichkeiten auf Rehabilitierung auszuloten.

Zunehmend suchen Betroffene Beratung, deren politische Verfolgungsschicksale in der DDR von den geltenden Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsregularien nur unvollständig oder gar nicht erfasst werden. So nimmt beispielsweise das berufliche Rehabilitierungsgesetz aus politischen Gründen resultierende berufliche Aufstiegschäden nicht in den Blick. Ehemalige politische Häftlinge, die für weniger als 180 Tage rehabilitiert wurden, erhalten keine besondere Zuwendung (Opferrente) nach § 17 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG). Enge Angehörige von ehemals politisch Verfolgten, die häufig indirekt ebenfalls unter den Verfolgungsmaßnahmen zu leiden hatten, gehen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen ebenfalls leer aus.

Der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen wird von den Behörden des Landes Berlin, den Büros zahlreicher Abgeordneter, der Deutschen Rentenversicherung, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und anderen Institutionen als An-

sprechpartner zu Fragen von Stasi-Akteneinsicht, Rehabilitierung und Wiedergutmachung empfohlen.

2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen

Strafrechtliche Rehabilitierung

Zahlreiche Betroffene suchten wie in den Jahren zuvor Beratung zu den Möglichkeiten der strafrechtlichen Rehabilitierung. Vorrangig handelte es sich im Jahr 2014 um Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe eingewiesen worden waren. Der Landesbeauftragte stand diesbezüglich eng mit der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Kontakt. Dort konnten bis zum 31. September 2014 ehemalige DDR-Heiminsassen nach dem Fonds Heimerziehung Ost Ansprüche geltend machen. Betroffene, deren Heimeinweisung politisch motiviert war oder aus sachfremden Zwecken erfolgte, können zudem einen Antrag nach § 2 StrRehaG stellen. Vor diesem Hintergrund wurden von der Anlauf- und Beratungsstelle regelmäßig Betroffene an den Landesbeauftragten zur Beratung vermittelt. Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten ist stimmberechtigtes Mitglied im Fachbeirat zur Begleitung der Anlaufstelle und hatte im Jahr 2014 den Vorsitz des Beirats inne.

Mit dem Auslaufen der Anmeldefrist zum Heimfonds Ost bleibt den Betroffenen allenfalls die Chance, über eine strafrechtliche Rehabilitierung eine Anerkennung ihres Leidens zu erhalten. Allein dies hat zu einem Anstieg der Beratungssuchenden geführt, wenn auch die Erfolgsaussichten, tatsächlich rehabilitiert zu werden, relativ gering sind. Das gravierendste Problem dabei ist, dass die Gründe für die damalige Heimeinweisung heute häufig nicht mehr zu ermitteln sind, weil die Akten vernichtet oder einfach nicht mehr auffindbar sind. Umfangreiche Recherchen nach Unterlagen der DDR-Jugendhilfe, bei denen der Landesbeauftragte behilflich ist, sind dennoch sinnvoll und bringen in einigen Fällen die notwendigen Erkenntnisse. Die Rehabilitierungskammern der Landgerichte sind nach § 10 StrRehaG gehalten, selbsttätig entsprechende Sachverhalte und Unterlagen zu ermitteln. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sie dies offenbar nicht in allen Fällen in hinreichendem Umfang tun.

Beispiel 1:

Herr B. kam im Jahr 2011 in die Bürgerberatung des Landesbeauftragten. Er berichtete, dass er im Jahr 1970 als Sechzehnjähriger in einen Jugendwerkhof nach Mecklenburg eingewiesen wurde, weil er versucht hatte, in die Bundesrepublik zu flüchten. Mit ihm wurde ein Rehabilitierungsantrag erarbeitet, den er beim zuständigen Landgericht einreichte. Der Antrag wurde im Jahr 2012 abgelehnt, weil Unterlagen zu den Gründen der Einweisung vom Gericht nicht ermittelt werden konnten. Mit Unterstützung des Landesbeauftragten konnten über das Landeshauptarchiv in Schwerin Daten ermittelt werden, die einen Beleg dafür erbrachten, dass die Aussagen von Herrn B. wahrheitsgemäß waren und seine Einweisung in den Jugendwerkhof aus politischen Gründen erfolgt war. Der Landesbeauftragte riet Herrn B., einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen. Dieser Antrag war erfolgreich; Herr B. wurde im Jahr 2014 für die Zeit seines Aufenthalts im Jugendwerkhof strafrechtlich rehabilitiert. Er konnte anschließend auf dieser Grundlage Ausgleichsleistungen beantragen. Er erhält die Opferrente.

Der Fall zeigt auch, dass manchmal Recherchen über längere Zeiträume hinweg erfolgen müssen, um die erforderlichen Daten und Belege zu erhalten. Der Landesbeauftragte appelliert deshalb an die Rehabilitierungskammern der Landgerichte und Rehabilitierungsbehörden, nicht vorschnell Anträge abzulehnen, wenn Nachweise von den Betroffenen nicht zeitnah vorgelegt werden können.

Beispiel 2:

Frau U. lebt in Rudow und ist auf den Rollstuhl angewiesen. Viele Monate hatte sie in den vergangenen Jahren in Krankenhäusern zubringen müssen, einige Zeit lag sie im Koma. Als Kind und Jugendliche war sie in der DDR in verschiedenen Heimen und Jugendwerkhöfen sowie im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau untergebracht worden. Frau U. suchte Unterstützung bei der Recherche nach Akten, zumal sie sich an die genauen Zeiten und Orte ihrer Unterbringung nicht mehr erinnern konnte. Bei einem Hausbesuch konnte ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten in den Unterlagen von Frau U. einige Hinweise für die Heimaufenthalte finden. Auf dieser Grundlage konnten nun Archive angeschrieben werden, um weitere Belege zu erhalten. Sollte ein Nachweis über die Einweisung in den Torgauer Jugendwerkhof möglich sein, kann Frau U. zumindest für diese Einweisung rehabilitiert werden.

Auch aus den alten Bundesländern erreichen den Landesbeauftragten immer wieder Anfragen von Betroffenen. Da dort in der Regel Ansprechpartner zu Fragen von Rehabilitation und Wiedergutmachung von DDR-Unrecht fehlen, wenden sich viele an den Berliner Landesbeauftragten. So auch Frau S. aus Baden-Württemberg:

Frau S. war im Jahr 1969 wegen „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ vom Stadtbezirksgericht Berlin-Köpenick zur „Arbeitserziehung“ verurteilt worden. Ihr war vorgeworfen worden, „das gesellschaftliche Zusammenleben der Bürger dadurch gefährdet“ zu haben, indem sie sich „aus Arbeitsscheu hartnäckig einer geregelten Arbeit entzog“. Sie war damals neunzehn Jahre alt, alleinstehend und hatte einen kleinen Sohn. Sie hatte sich geweigert, ihren Sohn in ein Wochenkinderheim zu geben, um ihrer Arbeit im VEB-Defa-Kopierwerk Johannisthal nachgehen zu können. Da sie keine Unterstützung von ihrer Mutter erhielt, widmete sie sich häufiger der Pflege ihres Kindes und blieb deshalb der Arbeit fern. Haftstrafen nach § 249 des Strafgesetzbuchs der DDR (StGB-DDR) waren damals nicht zeitlich konkret begrenzt. Eine Haftentlassung erfolgte in der Regel, wenn das „Erziehungsziel“ erreicht war. Frau S. verbrachte zwei Jahre in der Strafvollzugsanstalt Halle. Ihr Rehabilitierungsantrag war zunächst vom Berliner Landgericht abgelehnt worden, weil die früheren Verfahrensakten nicht aufzufinden waren. Der Landesbeauftragte unterstützte Frau S. bei einem beschleunigten Akteneinsichtsverfahren beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. In den Stasi-Akten waren die Anklageschrift und das Urteil enthalten. Das Wiederaufnahmeverfahren führte zu einer weitgehenden Rehabilitation der Betroffenen. Frau S. erhielt eine Haftentschädigung und hat Anspruch auf die Opferrente geltend machen können.

Auch dieser Fall macht deutlich, dass die Antragsteller auf Rehabilitation maßgeblich darauf angewiesen sind, ihre rechtsstaatswidrige Verfolgung in der DDR durch schriftliche Nachweise zu belegen. Nicht selten werden solche Nachweise erst gefunden, wenn bereits eine Ablehnung des Rehabilitierungsantrags erfolgte. Abermals plädiert der Landesbeauftragte dafür, entsprechende Anträge nicht vorschnell abzulehnen.

Opferrente

Nach dem fünften Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR vom Dezember 2014 erhalten straf-

rechtlich rehabilitierte ehemalige politische Häftlinge der DDR nunmehr eine Opferrente in Höhe von 300 Euro. Eine Anhebung um 50 Euro ist von den SED-Opferverbänden seit langem gefordert worden. Der Landesbeauftragte unterstützte diese Forderung. Der Deutsche Bundestag würdigt laut Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz in diesem Zusammenhang u. a. die Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen hinsichtlich ihres Engagements für die SED-Opfer (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/3427 vom 3. Dezember 2014). Die Beantragung der Opferrente und die Verfahren zur Gewährung dieser Rente brachten für die meisten Betroffenen keine Beschwerden mit sich. Die Verfahren sind transparent und werden durch das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales zumeist innerhalb kurzer Zeit abgewickelt. Auch die Umstellung der Zahlung von 250 Euro auf 300 Euro erfolgte bereits zum 1. Januar 2015. Das Land Berlin hat somit die Umsetzung des neuen Gesetzes schneller vollzogen als viele andere Bundesländer.

Berufliche Rehabilitation

Die Beratung zu den Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation nutzen vor allem Bürger, die kurz vor dem Renteneintritt stehen. Der Beratungsaufwand ist hier am größten. Das liegt zunächst daran, dass für die Beantragung die gesamte Bildungs- und Berufsbiografie – möglichst anhand von Nachweisen – rekonstruiert werden muss. Zudem sind für eine berufliche Rehabilitation nur berufliche Abstiege ausschlaggebend. Aus politischen Gründen verhinderte Berufskarrieren hingegen werden vom Beruflichen Rehabilitationsgesetz (BerRehaG) nicht erfasst. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der Verfolgten Schüler (§ 3 BerRehaG).

Als Verfolgter Schüler gilt, wer aus politischen Gründen nicht zum Abitur oder zum Hochschulstudium zugelassen wurde. Die historische Forschung ist sich weitgehend darin einig, dass es sich hierbei um eine große Gruppe von Betroffenen handelt: Verweigerung der Mitgliedschaft in der Freien Deutschen Jugend (FDJ), der Jugendweihe oder des Waffendienstes bei der Nationalen Volksarmee (NVA) verhinderten regelmäßig die Zulassung zu einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung. Auch die Zugehörigkeit zu bürgerlichen oder kirchlichen Kreisen verbaute Kindern und Jugendlichen vor allem in der Frühzeit der DDR Bildungs- und Berufschancen. Im Gegensatz zum historischen Forschungsstand sind seit Inkrafttreten des

BerRehaG nur etwa 3.000 Betroffene als Verfolgte Schüler anerkannt worden (Tina Kwiatkowski-Celofiga: Verfolgte Schüler. Ursachen und Folgen von Diskriminierung im Schulwesen der DDR, Göttingen 2014). Der Grund für die geringe Anerkennungsquote liegt darin, dass im konkreten Fall der Nachweis einer politisch motivierten Abiturablehnung kaum zu erbringen ist. Die Ablehnung eines Antrags erfolgte – wie in der DDR durchaus üblich – meist ohne schriftlichen Bescheid, mithin mündlich. In anderen Fällen wurden Anträge mit dem Verweis darauf, dass ohnehin keine Aussicht auf Erfolg bestünde, gar nicht erst angenommen. Hinzu kommt, dass die Rehabilitierungsbehörden aus Sicht des Landesbeauftragten zu oft die sich gegen die Betroffenen richtende Argumentation von DDR-Institutionen anscheinend unbesehen übernehmen.

Beispiele:

Frau K. wurde von der Berliner Rehabilitierungsbehörde auf ihren Antrag zur Anerkennung als Verfolgte Schülerin geantwortet: „Auch der beste Jahresabschluss konnte keine Zulassung bedeuten, wie Ihnen auf Ihre Bewerbung zur Zulassung zum erweiterten Bildungsweg mitgeteilt worden ist, indem man Sie auf die hohe Zahl der besten und befähigsten Schüler für diese Bildungseinrichtung hingewiesen hat.“ Eine politische Verfolgung könne Frau K. „weder nachweisen noch glaubhaft machen. Die Tatsache allein, dass Sie weder der FDJ noch der DSF (Deutsch-Sowjetische Freundschaft) angehörten und nicht an der Jugendweihe teilgenommen haben, ist als Grund für die Nichtzulassung eher unwahrscheinlich.“ Der Rat des Stadtbezirks Berlin-Köpenick hatte 1987 in der schriftlichen Ablehnung zum Aufnahmeantrag von Frau K. in die Erweiterte Oberschule (EOS) auf eine Aufnahmeordnung verwiesen, wonach „alle leistungsmäßigen und gesellschaftlichen Voraussetzungen“ erfüllt sein müssen, um eine Aufnahme zu rechtfertigen. Mündlich wurde den Eltern von Frau K. mitgeteilt, dass ein Notendurchschnitt von 1,3, Musikschuleinsätze, das Erlangen des „Abzeichens für gutes Lernen“ und ehrenamtliches Arbeiten in einem Kinderferienlager als gesellschaftliche Tätigkeiten nicht ausreichen würden, um eine Abiturzulassung zu rechtfertigen. Die Eltern von Frau K. suchten als Mitglieder der Evangelischen Kirche Unterstützung bei der Kirchenleitung. Der damalige Konsistorialpräsident Manfred Stolpe und Generalsuperintendent Günter Krusche boten sich als Vermittler an. Die Angelegenheit zog sich aber hin. Da Frau K. nach dem Abschluss der 10. Klasse mit dem Prädikat „Auszeichnung“ nicht ohne Lehrstelle blei-

ben wollte, hatte sie zwischenzeitlich einen Lehrvertrag als Chemielaborantin abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund baten die Eltern von Frau K. Konsistorialpräsident Stolpe, die Angelegenheit nicht weiter zu betreiben.

Weshalb die Rehabilitierungsbehörde den Vortrag von Frau K., der größtenteils durch Akten belegt ist, als nicht glaubhaft abtut und vollständig der Argumentation des Rates des Stadtbezirks Berlin-Köpenick aus dem Jahr 1987 folgt, ohne diese auch nur ansatzweise zu hinterfragen, bleibt schleierhaft. Frau K. empfindet dies verständlicherweise als abermalige Kränkung. Der Berliner Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen unterstützt den Widerspruch gegen die ablehnende Entscheidung der Rehabilitierungsbehörde ausdrücklich.

Dass auch vor dem Hintergrund einer intensiveren Berichterstattung durch westliche Medien in der späten DDR politisch motivierte Eingriffe in Beruf und Bildung nicht mehr vordergründig und direkt, sondern verklausuliert und indirekt geschahen, zeigt nicht nur der Fall von Frau K.

Frau L. hatte als junge Frau eine Ausbildung zur Modestalterin absolviert und anschließend eine begehrte Stelle am Modeinstitut der DDR erhalten. Sie war Mitglied der SED. Ihre Erfassung in der „Kaderreserve für Leitungsfunktionen“ am Modeinstitut war damit selbstverständlich. Im März 1986 trat Frau L. aus der SED aus. Im Mai 1986 wurde ihre Erfassung in der Kaderreserve aufgehoben. Im März 1987 unterschrieb Frau L. einen Aufhebungsvertrag beim Modeinstitut. Sie verlor dadurch die Zugehörigkeit zur Altersversorgung der künstlerischen Intelligenz. Anschließend arbeitete Frau L. unter widrigen materiellen Bedingungen als selbstständige Kunsthandwerkerin. Ihr Antrag auf berufliche Rehabilitierung wurde von der Berliner Rehabilitierungsbehörde abgelehnt, weil sie ihre Kündigung selbst eingereicht hatte. Dass es sich um eine erzwungene Kündigung gehandelt hatte, mochte die Behörde nicht anerkennen, zumal dies – anders als die Löschung aus der Kaderreserve – aus den noch vorhandenen Fragmenten der Kaderakte nicht zu belegen war.

Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG

Betroffene, die für einen Verfolgungszeitraum von mindestens drei Jahren oder bis zum 2. Oktober 1990 nach § 1 BerRehaG rehabilitiert wurden, können bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit monatliche Ausgleichsleistungen erhalten. (Die Gruppe der rehabilitierten Verfolgten Schüler ist von dieser Möglichkeit des Ausgleichs unverständli-

cherweise weiterhin vom Gesetz ausgeschlossen.) Anträge auf Ausgleichsleistungen können bei den Berliner Sozialämtern gestellt werden. Die Höhe der Leistungen ist mit dem fünften Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR vom Dezember 2014 um 30 Euro erhöht worden. Leider hatten bis April 2015 noch nicht alle Ämter die Umstellung der Zahlung vollzogen. So wurde dem Landesbeauftragten auf Anfrage am 16. April 2015 aus dem Sozialamt Friedrichshain-Kreuzberg mitgeteilt, dass von den dort zu bearbeitenden 22 Fällen bislang nur sechs die erhöhte Zahlung erhalten. Die Frage, wann eine vollständige Umstellung zu erwarten sei, konnte nicht beantwortet werden. Der Berliner Landesbeauftragte weist darauf hin, dass allen beruflich Rehabilitierten, die die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen für die Ausgleichsleistungen erfüllen, die Leistungen zu gewähren und sie gegenüber anderen Sozialleistungsempfängern von den Ämtern nicht nachrangig zu behandeln sind.

Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

Verfahren nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) im Hinblick auf Zersetzungsmaßnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) sind seltener als Verfahren zur beruflichen Rehabilitierung. Bereits in früheren Tätigkeitsberichten hat der Landesbeauftragte darauf verwiesen, dass die Nachweisbarkeit von Zersetzungsmaßnahmen in der Regel schwer möglich ist, weil sie in den Akten eher selten festgehalten wurden. Deshalb unterstützt der Landesbeauftragte die Betroffenen darin, die damaligen Geschehnisse aus der Erinnerung zu rekonstruieren und auf dem Wege der Glaubhaftmachung vorzubringen, wenn die Aktenlage unergiebig ist.

Beispiel:

Frau F. war im Zuge ihrer Antragstellung auf Ausreise im Jahr 1982 als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Zentralinstitut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR gedrängt worden, einen Aufhebungsvertrag zu unterzeichnen. Bis zur Ausreise im Jahr 1984 war sie arbeitslos gewesen. Dafür wurde Frau F. bereits im Jahr 1998 beruflich rehabilitiert. Dass sie für die Repressionen, die sie bis zur Ausreise erleiden musste – man hatte ihr immer wieder mit Gefängnis gedroht, da sie keine Arbeitsstelle nachweisen konnte, obwohl kein Betrieb sie anstellen wollte –,

eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung beantragen konnte, wusste Frau F. nicht. Da sie bis heute an den psychischen Folgen der Verfolgung zu leiden hat, wurde ihr geraten, einen Antrag zu stellen, damit sie anschließend die Anerkennung der verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden geltend machen könne. Zwar konnte Frau F. aus ihren Stasi-Akten keine konkreten Maßnahmen des MfS gegen sie nachweisen, weil entsprechende Unterlagen anscheinend nicht mehr existieren. Die Rehabilitierungsbehörde erkannte aber an, dass die umfangreich dokumentierten Ermittlungen der Abteilung XXII des MfS mit Sicherheit entsprechende Maßnahmen der Staatssicherheit nach sich gezogen haben müssten, so dass Frau F. rehabilitiert werden konnte. Der Antrag auf Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, den Frau F. mit Unterstützung des Landesbeauftragten eingereicht hat, war Ende 2014 noch in Bearbeitung beim Versorgungsamt.

2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

In früheren Jahren wurde in den Tätigkeitsberichten des Landesbeauftragten kritisiert, dass sich die Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden häufig über Jahre hinziehen. Für das Jahr 2014 ist hier eine Verbesserung zu konstatieren. In der Regel erhalten die Antragsteller nun bereits nach einigen Monaten einen Termin bei einem Gutachter, so dass die Verfahren von der Antragstellung bis zur Erteilung eines Bescheids häufig innerhalb eines Jahres abgeschlossen sind. Mit der Begutachtung werden zumeist Fachärzte des Urban-Krankenhauses betraut, so dass von einer Zentralisierung bei der Begutachtung gesprochen werden kann. Dies war eine Forderung der SED-Opferverbände, der sich der Landesbeauftragte angeschlossen hatte. Betroffene beklagen jedoch weiterhin, dass sie sich von den medizinischen Gutachtern nicht immer unvoreingenommen und sachgerecht beurteilt fühlen. Inwiefern es sich bei den eingesetzten Medizinern um besonders geschulte Gutachter handelt, wie dies von den Opferverbänden seit langem gefordert wird, ist aus Sicht des Landesbeauftragten nicht zu beurteilen. Die Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur „Gegenwind“ machte den Landesbeauftragten im vergangenen Jahr darauf aufmerksam, dass auch weiterhin unsachgemäße Begutachtungen von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden zu verzeichnen seien.

Beispiel:

Frau D., 1942 geboren, war 1961/62 und 1965 bis 1967 aus politischen Gründen inhaftiert. Sie ist für diese Haftstrafen strafrechtlich rehabilitiert. Während der Untersuchungshaft ist sie geschlagen worden. Davon hat sie Narben über der linken Augenbraue und am linken Mundwinkel zurückbehalten, die noch heute sichtbar sind. Gesundheitlich belasteten sie Ängste und beunruhigende Nachtträume, so dass sie schon lange nicht mehr arbeitsfähig war. Erst in den Jahren nach dem Mauerfall begann Frau D., mit ihren Familienangehörigen über die sie noch immer quälende Vergangenheit zu sprechen. Im Jahr 2002 stellte sie erstmals einen Antrag auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Die benannten Schädigungsfolgen wurden anerkannt, jedoch mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von weniger als 25 Prozent, so dass ein Anspruch auf Gewährung einer kleinen Versorgungsrente nicht bestand. Auf Anraten ihrer behandelnden Neurologin stellte Frau D. im Jahr 2014 einen Antrag auf Anerkennung einer Verschlimmerung der bestehenden Leiden, der noch im gleichen Jahr ablehnend beschieden wurde. Als Argument dafür schrieb der Gutachter, dass Frau D. angegeben habe, dass sie „gerne TV-Sendungen aus der ehemaligen DDR verfolge, was im Widerspruch zu der berichteten Verstärkung von Alpträumen bei äußeren Anlässen (Mauer-Jubiläum) steht“. Solche und ähnliche Sätze lassen vermuten, dass es sich bei den Autoren nicht um Spezialisten handelt, die hinreichend mit den Spezifika politischer Verfolgung in der DDR und deren Folgen vertraut sind, um in diesen Fragen sachgerechte Gutachten abgeben zu können.

2.3. Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Der Landesbeauftragte ist weiterhin täglich mit Anfragen zu den Möglichkeiten auf Akteneinsicht konfrontiert. Dies ist umso bemerkenswerter, da er selbst keinen direkten Zugang zu den Akten besitzt. Viele Antragsteller verstehen nach wie vor nicht, weshalb die Bearbeitungsdauer der Akteneinsichtsansträge etwa drei Jahre beträgt. Der Landesbeauftragte konnte im vergangenen Jahr die Beschleunigung einiger Antragsverfahren erreichen. Eine solche Beschleunigung ist notwendig und gelingt insbesondere dann, wenn die Antragsteller für ihre Rehabilitierungsanträge Nachweise aus Stasi-Akten brauchen. Eine Reihe von Betroffenen wird von der Bürgerberatung

des Bundesbeauftragten, die ausschließlich zu Fragen der Akteneinsicht berät, an die Bürgerberatung des Landesbeauftragten weitervermittelt. Dies geschieht, wenn bei der Akteneinsicht Anhaltspunkte für politische Verfolgung zutage treten und somit Fragen nach Rehabilitierung und Wiedergutmachung entstehen.

Die langen Bearbeitungszeiten beim Bundesbeauftragten sind weiterhin nicht akzeptabel. Aus jedem anderen Aktenarchiv erhalten Auskunftssuchende schneller eine Rückmeldung und Kopien von Unterlagen. Allerdings sind 2014 auch Probleme bei der Aktenrecherche im Bundesarchiv entstanden. Viele ehemalige politische Häftlinge der DDR fragen dort wegen Nachweisen ihrer Haftzeiten nach. Auszüge aus der zentralen Häftlingskartei der DDR waren von dort bisher immer zeitnah und kostenlos zu bekommen. Zwischenzeitlich ist das Bundesarchiv dazu übergegangen, auch bei Betroffenen, die lediglich zur eigenen Person Auskünfte erhalten wollen, Gebühren zu erheben, die weit über den Kosten liegen, die der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen fordert.

Vor diesem Hintergrund macht der Landesbeauftragte nochmals darauf aufmerksam, dass der Aktenzugang zu den Beständen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen für Opfer der SED-Diktatur mindestens zu den derzeit geltenden Konditionen auch nach 2019 und möglichen institutionellen Veränderungen bei der Behörde des Bundesbeauftragten erhalten bleiben muss.

2.4. Sonstige Anliegen der Bürger

Der Landesbeauftragte ist Ansprechpartner nicht nur für Bürger aus der ehemaligen DDR. Zahlreiche Menschen aus den alten Bundesländern und West-Berlin suchen den Kontakt, um Stasi-Akteneinsicht zu beantragen oder auch über Erfahrungen und Erlebnisse zu berichten, die sie beispielsweise bei Besuchen in der DDR gemacht haben. Der Landesbeauftragte vermittelt Betroffene auch an andere Institutionen, Gedenkstätten, Zeitzeugenportale, soziale Einrichtungen und psychologische Hilfsangebote. Welche Unterstützung geboten ist, muss im Konkreten sehr genau ausgelotet werden. Mitunter suchen Menschen auch lediglich vertrauensvolle Gespräche. Nicht selten sind Erinnerungen an demütigende Behandlung, Repression oder auch das eigene opportunistische Verhalten in der Diktatur heute noch mit Schamgefühlen verbunden. Das Reden über diese Erinnerungen hilft vielen, die Aufarbeitung persönlicher Lebensabschnitte voranzubringen.

2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Im Jahr 2014 fand eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung für die Berater aller Landesbeauftragten statt. Nach einer Supervision bei der Beratungsstelle „Gegenwind“ bildete ein Vortrag von Dr. Katrin Passens von der Stiftung Berliner Mauer zu den Spezifika der Haft in den Untersuchungsgefängnissen des Ministeriums für Staatssicherheit den thematischen Mittelpunkt der Veranstaltung. Im Anschluss daran bestand für die Berater die Möglichkeit zu Erfahrungsaustausch und Diskussion hinsichtlich aktueller Probleme der Rehabilitierungs- und Entschädigungspraxis. In diesem Zusammenhang wurden die neueren Entwicklungen in der Rehabilitierungspraxis der Landgerichte, bezogen auf die Gruppe der DDR-Heimkinder, diskutiert. Die ganztägige Veranstaltung stieß auf gute Resonanz.

Veranstaltung zu 20 Jahren 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Am 1. Dezember 2014 fand eine Kooperationsveranstaltung mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt, die eine Zwischenbilanz zu 20 Jahren Rehabilitierungspraxis nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz zu ziehen versuchte. Unter Leitung von Jens Planer-Friedrich (Bürgerberater beim Berliner Landesbeauftragten) diskutierten die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen, Anne Drescher, die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder, Staatssekretärin Iris Gleicke, Irmgard Oehlert, Gruppenleiterin in der Berliner Rehabilitierungsbehörde, der Künstler Reinhard Zabka als Betroffener und Rechtsanwalt Dr. Johannes Wasmuth. Dr. Wasmuth hielt den einleitenden Vortrag. Die Veranstaltung verdeutlichte die Erfolge und Probleme der bisherigen Rehabilitierungspraxis, diskutierte aber auch gegenwärtige wie zukünftige Herausforderungen.

Weiterbildungen

Supervision mit den Berliner Beratern

Wie in den vorangegangenen Jahren bot der Landesbeauftragte für die Berater der Berliner Verfolgtenverbände die Möglichkeit zur Supervision. Dieses Angebot findet nach wie vor guten Zuspruch. Der Landesbeauftragte empfiehlt die Teilnahme an diesen monatlich stattfindenden Sitzungen allen, die in der Beratung von Verfolgten der SED-Diktatur tätig sind. Geleitet wurden die Sitzungen vom Leiter der Beratungsstelle „Gegenwind“, Herrn Dipl.-Psych. Dr. Stefan Trobisch-Lütge. Die Supervision

gibt den Beratern Gelegenheit, sich ihrer eigenen psychischen Belastungen, die sich aus ihrer Beratungstätigkeit ergeben, bewusst zu werden und damit umgehen zu lernen. Zudem können dabei einzelne, besonders komplizierte Fälle besprochen und Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreter

Die ebenfalls monatlich stattfindenden Gesprächs- und Informationsrunden mit den Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände unter Moderation eines Mitarbeiters des Landesbeauftragten befassten sich im Jahr 2014 thematisch mit Fragen des würdigen Gedenkens an die Opfer der SED-Diktatur. Ein besonderes Anliegen der Verbandsvertreter ist die Kennzeichnung des 17. Juni als Gedenktag in den Kalendern. Um diesem Anliegen Gewicht zu verleihen, wurden vielfältige Kontakte zu Vertretern aus der Politik gesucht. Darüber hinaus dienten die Runden der gegenseitigen Information über Veranstaltungen und gesellschaftliche Ereignisse sowie der Vernetzung der Verbände.

3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Für die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen der SED-Diktatur wurden im Jahr 2014 Mittel i. H. v. 44,59 % des Gesamtetats bereitgestellt. Damit gehörte diese Aufgabe wieder zu den Kernbereichen der Tätigkeit des Landesbeauftragten. Die Antragstellung auf finanzielle Unterstützungen von den seit vielen Jahren in der Opferberatung und -betreuung tätigen Verbänden und von Trägern, die teilweise ebenfalls seit vielen Jahren Projekte zur politischen Bildung durchführen, hielt sich in etwa die Waage.

Von 13 Anträgen wurden im Verlauf des Jahres 2014 neun bewilligt. Folgende Antragsteller erhielten Zuwendungsmittel aus dem Haushalt des Landesbeauftragten:

- ASTAK e. V.
- BSV-Förderverein für Beratungen e. V.
- Bürgerbüro e. V.
- DDR-Museum GmbH

- Die Kulturingenieure GbR
- Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V.
- Psychosoziale Initiative Moabit e. V.
- Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.

In die Finanzierung von vier Beratungs- und Betreuungsprojekten flossen im Jahr 2014 45 % der bewilligten Zuwendungsmittel. 55 % der bewilligten Mittel kamen fünf Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. politischen Bildung zugute.

Die Beratungsprojekte umfassten alle Felder der gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem SED-Unrecht. Abermals meldeten sich zahlreiche Betroffene sämtlicher Rehabilitierungsbereiche, die bestehende Möglichkeiten bisher noch nicht genutzt hatten. Ein sprunghafter Anstieg an Beratungsnachfragen ist aufgrund der Anmeldefrist zur Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Heimkinderfonds am 30. September 2014 zu verzeichnen. Die kompetente Beratung durch die Verbände stellt nach wie vor eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Viele der psychisch schwer geschädigten Betroffenen scheuen den Weg zu Behörden und benötigen vor einem Behördengang Ansprechpartner, zu denen sie Vertrauen finden. Für diese Gruppe sind die Beratungsstellen der Verbände der einzige Ort, an dem sie sich in ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen und die grundlegenden Probleme daher ohne größere Einschränkungen ansprechen können.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den Arbeitsinhalten der **Beratungsprojekte**:

Der BSV-Förderverein führte sein seit mehreren Jahren etabliertes umfassendes Beratungsangebot alle Rehabilitierungsgesetze betreffend auch 2014 fort. Schwerpunkte bildeten dabei abermals die Beratung ehemaliger Heimkinder, der Themenkreis haftbedingte Gesundheitsschäden und die Rentenansprüche von Freigekauften und politischen Flüchtlingen sowie die Opferpension. Die Berater leisteten dabei auch Hilfe bei der Antragstellung.

Der Verein Bürgerbüro e. V. beriet mit finanzieller Unterstützung des Landesbeauftragten ausschließlich ehemalige DDR-Heimkinder und Opfer der DDR-Jugendhilfe.

Dieser Personenkreis gilt als besonders sensibel. Häufig haben die Betroffenen vor der Kontaktaufnahme mit dem Bürgerbüro noch nie mit jemandem über die Erlebnisse in ihrer Kindheit gesprochen. Seit der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ am 1. Juli 2012 hat sich die Beratungsnachfrage auf diesem Gebiet stetig erhöht. Im Jahr 2014 stieg die Nachfrage wegen der Anmeldefrist (s. o.) nochmals deutlich an.

Der Verein Psychosoziale Initiative Moabit e. V. erhielt auch im Jahr 2014 für das Projekt „Beratungsstelle Gegenwind“ Zuwendungen des Landesbeauftragten. Inhalt dieses Projektes ist die Beratung und Betreuung politisch Traumatisierter der SED-Diktatur, die dringend Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse benötigen. Ein Rückgang des recht hohen Beratungs- und Betreuungsbedarfs auf diesem Gebiet war nicht zu verzeichnen. An der Finanzierung dieses Projektes beteiligte sich auch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit der Gewährung von Mitteln aus dem Mauergrundstücksfonds.

Im Projekt der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) wurden auch 2014 Betroffene auf allen Gebieten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beraten. Da im Projekt ein Volljurist als Berater tätig ist, besteht hier die Möglichkeit, auch juristisch schwierigere Fälle kompetent zu bearbeiten. Auch Hilfestellungen beim Ausfüllen von Antragsformularen wurden gegeben, Schreiben an Behörden bzw. Gerichte vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall die Betroffenen dorthin begleitet. Beratungsschwerpunkte waren die Opferpension, die Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden, Zwangsadoption und Kindesentzug sowie die Opfergruppe zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße.

Folgende Projekte zur **politischen Bildung und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur** wurden im Jahr 2014 über den Haushalt des Landesbeauftragten gefördert:

Der Verein ASTAK e. V. erhielt für die Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes im Haus 1 – Zentrale der Staatssicherheit – in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße Zuwendungsmittel des Landesbeauftragten. Durch die täglich stattfindenden Führungen wurden u. a. viele Schülergruppen an das Thema Repression in der SED-Diktatur herangeführt. Auch Veranstaltungen und Fachvorträge zu speziel-

len Themen wurden innerhalb des Projektes angeboten. Ab Oktober 2014 wurde die neue gemeinsame Dauerausstellung der ASTAK und des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen im Stasi-Museum installiert, welche am 17. Januar 2015 mit einem Bürgertag festlich eröffnet wurde.

Der Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V. konnte mit Hilfe der Zuwendung des Landesbeauftragten die Bibliotheksarbeit und die politische Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen weiterführen. Durch die zentrale Lage im Nikolaiviertel konnten hier sowohl hinsichtlich der Bibliotheksnutzung als auch bei den Veranstaltungen viele Interessenten erreicht werden.

Der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. wurden Zuwendungen des Landesbeauftragten zur Grundsicherung des Archivs der DDR-Opposition gewährt. Die Arbeit dieses Archivs wurde im Jahr 2014 maßgeblich durch den 25. Jahrestag der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls bestimmt. Neben der Akquise neuer Bestände, der Pflege vorhandener Archivalien und der Nutzerbetreuung fanden im Rahmen des Projektes z. B. Veranstaltungen zur historisch-politischen Bildung – auch an Schulen –, Buchpräsentationen und Archivführungen statt. Das Archiv der DDR-Opposition erhielt aufgrund seiner überregionalen Bedeutung u. a. auch Mittel für spezielle Projekte von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Abschließend ist festzustellen, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Berlin auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Landesbeauftragten bleiben wird, da der Beratungsbedarf für Opfer der SED-Diktatur über die behördliche Beratung hinaus nach wie vor hoch ist. Dies ist damit zu begründen, dass sich aufgrund von Gesetzesnovellierungen bzw. Gerichtsentscheidungen, aber auch durch das Auftauchen neuer Probleme wie posttraumatischer Belastungsstörungen, Probleme ehemaliger DDR-Heimkinder, Zwangsadopterter oder Nachkommen bzw. anderer Familienangehöriger der Opfer die Beratungsinhalte veränderten und/oder neue Themen hinzutraten. Auch die weitere Unterstützung von qualifizierten Angeboten der politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur durch Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung wird weiterhin für sehr wichtig erachtet.

4. Politische Bildung

Im Bereich der politisch-historischen Bildung gestaltete der Berliner Landesbeauftragte im Berichtsjahr verschiedene Angebote für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte sowie für Gedenkstättenpädagoginnen und -pädagogen.

In Kooperation mit der Jugendbildungsstätte der Evangelischen Berufsschularbeit, Haus Kreisau, und der Evangelischen Kirchengemeinde Prenzlauer Berg Nord wurden das Programm und das Material für einen Projekttag über die Friedliche Revolution 1989/1990 entwickelt. Im Rahmen dieses Projekttags tauschten sich Jugendliche mit Historikern und Zeitzeugen über ihr DDR-Bild aus und beschäftigten sich anhand historischer Dokumente und Fotos mit Ursachen und Verlauf der Überwindung des SED-Regimes. Veranstaltungsort war mit der Gethsemane-Kirche ein historischer Ort, der 1989 wichtiger Treffpunkt und Informationsplattform des sich formierenden Widerstands war. Das Thema wurde gegenwartsbezogen gestaltet und die Beschäftigung mit den historischen Zusammenhängen als Ausgangspunkt betrachtet, Möglichkeiten und Grenzen der Mitgestaltung ihrer politischen Umwelt durch junge Menschen heute zu thematisieren. Aufgrund der besonderen medialen Aufmerksamkeit für das Thema im Jahr des historischen Jubiläums waren auch Jugendliche mit weniger ausgeprägtem Interesse an Geschichte vielfach gut informiert und motiviert, mehr zu erfahren und sich in Auseinandersetzung mit Zeitzeugen und Historikern eine eigene Meinung zu bilden. Der außerschulische Rahmen erwies sich dabei als fruchtbare Voraussetzung, um jenseits von Lerndruck und Zielvorgaben auch Familienerzählungen zu reflektieren. So waren die 15- bis 20-Jährigen zumeist orientiert darüber, unter welchen Umständen ihre Eltern das Ende der SED-Diktatur erlebten, hatten jedoch viele offene Fragen und Gesprächsbedürfnis bezogen auf die Bewertung und Einordnung der familiären Überlieferungen, die von Todesfällen in der Familie nach Hafterschaft bis hin zur Tätigkeit beim MfS reichten. Genutzt wurde das Angebot im Berichtsjahr von einer Klasse der Theresien-Schule Katholisches Gymnasium Berlin sowie von mehreren Gruppen von Berufsschülern der Marcel-Breuer-Schule sowie des Berufsbildungswerks im Deutschen Roten Kreuz Berlin.

Als Prüfungsschwerpunkt des Zentralabiturs findet die Friedliche Revolution von 1989/1990 auch besondere Aufmerksamkeit der Lehrkräfte in Berlin. Für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der einschlägigen Fachbereiche verschiedener Schulen

Berlin-Neuköllns wurde entsprechend eine Fortbildung zu Ursachen und Verlauf der Friedlichen Revolution, hierfür geeigneten Unterrichtsmaterialien und didaktischen Zugängen durchgeführt.

Ein Überblick über verschiedene Aspekte der DDR-Geschichte und ihre Aufbereitung für den Unterricht wurde in einer Veranstaltung für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter am 1. Schulpraktischen Seminar Lichtenberg geboten. Besonderes Interesse fand dabei die Frage, wie am Beispiel des Alltags in der Diktatur das Auseinanderklaffen persönlicher Erinnerungen und öffentlicher Gedenkkultur mit Jugendlichen adäquat thematisiert werden kann. In diesem und ähnlichen Kontexten bewährte sich die Publikationsreihe „Werkstatt DDR-Geschichte für die Schule“ des Berliner Landesbeauftragten. Die fünf vorliegenden Bände zu einem breiten Themenspektrum zeichnen sich durch die Aufbereitung mit Blick auf aktuelle didaktische Schwerpunkte wie z. B. der politisch-historischen Urteilsbildung aus. Im Berichtsjahr finanzierte der Landesbeauftragte eine zweite Auflage des vergriffenen Bandes dieser Reihe „Die Berliner Mauer. Quellen – Fragen – Kontexte“.

Mit der „Tschechischen Schule ohne Grenzen e. V.“, einem Verein, der Sprachunterricht für Berliner Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder aus zeitweilig in Berlin lebenden Familien anbietet, wurde im Berichtsjahr unter dem Titel „1989: Eure Vergangenheit – unsere Geschichte“ ein Projekt zur Auseinandersetzung mit der deutschen und tschechischen Zeitgeschichte begonnen. In diesem Rahmen befragten die Kinder, die überwiegend im Grundschulalter sind, ihre Großeltern und Eltern über deren Erinnerungen an die „Samtene Revolution“ in der Tschechoslowakei 1989 und an den Mauerfall in Berlin im gleichen Jahr. Sie sammelten Fotos, informierten sich anhand von Filmen über den historischen Hintergrund der SED-Diktatur und der kommunistischen Diktatur in der ČSSR sowie insbesondere zu den Lebensbedingungen im Alltag, und begannen, unter Verwendung der gesammelten Materialien und Interviewpassagen, ihre Ergebnisse in einem Trickfilm zu verarbeiten, der 2015 in weiteren Projektterminen fertiggestellt werden wird.

Für eine höhere Altersstufe ausgelegt war ein Projekt, das mit Schülerinnen und Schülern des Georg-Friedrich-Händel-Gymnasiums Berlin-Friedrichshain durchgeführt wurde. Ziel war, im Verlauf eines Schulhalbjahres zu selbst gewählten Fragestellungen und in einem selbst gewählten Medium grundlegende Aspekte der DDR-Geschichte zu erarbeiten und darzustellen. Die Aufbereitung der gewählten Themen

„Wirtschaft“, „Bildungssystem“, „politisches System“, „Flucht und Repression“ sowie „Mauerfall“ erfolgte jeweils mit Bezug zum Umfeld der Schule. So unternahm eine Schülergruppe Recherchen zu Einkaufsmöglichkeiten auf der Karl-Marx-Allee zu DDR-Zeiten. Die Jugendlichen informierten sich über die Subvention von Lebensmitteln, den Mangel an Konsumgütern und die Privilegierung Ost-Berlins gegenüber anderen Regionen der DDR und verschafften sich somit einen Eindruck von dem Niederschlag der Planwirtschaft auf die Versorgung im Alltag. Eine andere Gruppe interviewte eine ehemalige Schülerin und einen ehemaligen Lehrer ihrer Schule, die diese noch als Erweiterte Oberschule in der DDR kennengelernt hatten, um sich durch die Zeitzeugenaussagen und im Vergleich mit Informationen aus der Fachliteratur ein Bild vom Bildungswesen in der SED-Diktatur zu machen. Eine weitere Gruppe analysierte historische Zeitungsreportagen über Massendemonstrationen auf der Karl-Marx-Allee, um hieran exemplarisch Merkmale des politischen Systems herauszuarbeiten. Die Ergebnisse wurden in einer App dargestellt, die die Projektteilnehmer ihren Mitschülern und Eltern zugänglich machen können. Der resultierende Austausch insbesondere mit den Eltern über die von den Projektteilnehmern verfassten und unter professioneller Anleitung selbst eingesprochenen Texte erwies sich als wirksamer Anreiz zur weiterführenden Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte. Die Erfahrungen aus diesem Projekt wurden von einem Lehrer der Schule und einer Mitarbeiterin des Berliner Landesbeauftragten auf dem 11. Berlin-Brandenburgischen Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung vorgestellt.

Mit Schülerinnen und Schülern des John-Lennon-Gymnasiums wurde in einer Kooperation im Vorfeld des 25. Jahrestags des Mauerfalls das Thema Geschichtskultur aufgegriffen, deren kritische Analyse auch Gegenstand des Berliner Rahmenlehrplans im Fach Geschichte ist. Die Teilnehmenden setzten sich in einer vom Berliner Landesbeauftragten gestalteten Unterrichtseinheit mit grundsätzlichen Fragen zu Zielen und Formen historischer Aufarbeitung auseinander und erarbeiteten übergreifende Fragestellungen, anhand derer sie sich mit verschiedenen Gedenkveranstaltungen und Feiern rund um den 9. November auseinandersetzen konnten.

Neben der schulischen engagierte sich der Landesbeauftragte auch in der universitären Bildungsarbeit. So bot einer seiner Mitarbeiter im Wintersemester 2014/2015 an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Übung zum Thema „Alltag in der DDR“ an. Das Angebot stieß bei den Studierenden auf überwältigendes Interesse. In vielen Fällen angeregt durch Erzählungen ihrer Eltern, näherten sie sich dem Thema auf

vielfältige Weise und bekamen so einen ebenso detaillierten wie differenzierten Einblick in das alltägliche Funktionieren der SED-Diktatur.

Auf der 7. Geschichtsmesse der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Suhl, die unter dem Titel „Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme“ stand, war der Landesbeauftragte mit einem geschichtsdidaktisch orientierten Beitrag vertreten. Unter der Überschrift „WebQuests zur Aufarbeitung – Mehr finden als da ist“ wurde gezeigt, wie mit der Methode des sogenannten WebQuests gerade die Vielfalt und Widersprüchlichkeit von historischen Präsentationen im Internet zur kompetenzorientierten Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und der öffentlichen Erinnerung an sie beitragen können. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Internets als Quelle politisch-historischer Bildung wurde die Frage, wie dieses kritisch und selbstständig genutzt werden kann, auch in anderen Beiträgen des Landesbeauftragten behandelt. So wurden in dem Sammelband „Geschichte im Dialog? DDR-Zeitzeugen in Geschichtskultur und Bildungspraxis“, herausgegeben von Christian Ernst, unter dem Titel „Zeitzeugnis, Selbstzeugnis, redaktionelles Material. DDR-Erinnerungen im Internet und Nutzungsmöglichkeiten in der politisch-historischen Bildung“ Vorschläge publiziert, wie mithilfe von WebQuests unterschiedliche Definitionen und Präsentationen von DDR-Zeitzeugenschaft erarbeitet und beurteilt werden und gegebenenfalls einen Ausgangspunkt für selbst gestaltete Begegnungen mit Zeitzeugen bilden können. In der didaktischen Fachzeitschrift „Praxis Geschichte“ wurden Unterrichtsentwürfe veröffentlicht, die auf die Erarbeitung der Geschichte der Berliner Mauer und des Umgangs mit ihren Überbleibseln nach 1989 ebenfalls mit Hilfe von WebQuests abzielen.

Der Berliner Landesbeauftragte bereitete im Berichtsjahr gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten sowie der Arbeitskreise I und II der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen das 11. Berlin-Brandenburgische Forum für zeitgeschichtliche Bildung vor, das unter dem Titel „Gedenkstättenpädagogik und Überlegungen zu den neuen Bildungsstandards des politischen und historischen Unterrichts“ am 19. September 2014 in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen stattfand. Bei diesem Forum tauschen sich pädagogische Fachleute aus schulischen und außerschulischen Handlungsfeldern darüber aus, was erfolgreiche Vermittlung von Zeitgeschichte ausmacht. Im Berichtsjahr standen die neuen Bildungsstandards des politischen und historischen Unterrichts im Zentrum und damit auch die Frage, inwieweit schulische und

außerschulische Geschichtsvermittlung die gleichen Ziele verfolgen. Gefragt wurde, ob Gedenkstätten die Arbeit in den allgemeinbildenden Schulen ergänzen oder einen ganz anderen Zugang zur Auseinandersetzung mit der Geschichte vermitteln, der außerhalb von messbaren Standards und Kompetenzen liegt. Neben den Vorträgen von Fachleuten aus dem schulischen, geschichtsdidaktischen und gedenkstättenpädagogischen Kontext wurden vier Workshops angeboten, die jeweils von Gedenkstättenleiterinnen und -leitern moderiert und von Geschichtsdidaktikerinnen und -didaktikern kommentiert wurden. Dabei ging es um das Verhältnis von Bildungsstandards zur Wertevermittlung, um das forschende Lernen an Gedenkstätten, um die Nutzung neuer Medien im Verhältnis zur Kompetenzentwicklung und um Formen der Projektpräsentation, die jeweils anhand konkreter Projektvorstellungen diskutiert wurden.

Gemeinsam mit Vertretern der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten, der Bundesstiftung Aufarbeitung, des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, des LISUM Berlin-Brandenburg und der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. wirkte der Landesbeauftragte auch 2014 in einer von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingerichteten Arbeitsgruppe mit, die sich der Schaffung eines historischen Lernorts in den Räumen des ehemaligen Polizeipräsidiums bzw. der ehemaligen Haftanstalt Keibelstraße widmete und hierfür konzeptionelle Grundlinien erarbeitete. Im Zentrum stand die Frage, wie die historische Vielschichtigkeit des Ortes für Schülergruppen angemessen aufbereitet werden kann. Hierbei bestand Konsens, dass es die Mehrschichtigkeit des Ortes zu erschließen gilt. Zum einen bietet er als Schauplatz zentraler Ereignisse der Nachkriegs- und DDR-Geschichte – dies gilt insbesondere für den Volksaufstand von 1953 und den Mauerbau 1961 – wichtige Anknüpfungspunkte. Zum anderen ermöglicht er, im Spiegel der Tätigkeit der Deutschen Volkspolizei das Ineinandergreifen von Alltag und Repression in der SED-Diktatur darzustellen und für die historisch-politische Bildung zu erschließen sowie durch den Vergleich mit polizeilicher Tätigkeit heute Gegenwartsbezug herzustellen. Auf Basis des gemeinsam Erarbeiteten wurden Angebote von einschlägig profilierten Ausstellungsagenturen zur Entwicklung eines konkreten Konzepts und zur Planung der Umsetzung erbeten. Diese lagen im Dezember 2014 vor und bilden eine Basis für die notwendigen Entscheidungen hinsichtlich Finanzierung und Beauftragung der nächsten Schritte zur Umsetzung.

5. Politisch-historische Aufarbeitung

Neben dem Vorsitz im Arbeitskreis II der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen waren im Rahmen der politisch-historischen Aufarbeitung 2014 zwei wesentliche Tätigkeitsbereiche des Landesbeauftragten zu unterscheiden: die Veröffentlichungen und die vielfältigen Veranstaltungsaktivitäten.

5.1. Tätigkeit des Landesbeauftragten als Vorsitzender des AK II

Seit Jahren leitet der Berliner Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen auch den Arbeitskreis II („AK II“) der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen, in dem jene Institutionen, Organisationen und Initiativen zusammengeschlossen sind, die sich mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur befassen. Daneben besteht der „AK I“, der die NS-Gewaltherrschaft zum Gegenstand hat. Beide Arbeitskreise werden organisatorisch und verwaltungsmäßig von der Berliner Kulturverwaltung betreut.

Im Jahr 2014 trat der AK II zwei Mal zusammen. Beim ersten Treffen am 7. April 2014 in der Senatsverwaltung für Kultur ging es um das Forum zur Zeitgeschichtlichen Bildung, das im September 2014 in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen stattfand. Weiterhin tauschten sich die Institutionen, Organisationen und Initiativen über die 2014 und 2015 geplanten Aktivitäten vor allem in Hinblick auf die Erinnerung an die Jahre 1989/90 aus. Weiterhin wurde über die Umsetzung des „Gesamtkonzepts Berliner Mauer“ berichtet und diskutiert.

Die zweite Zusammenkunft des AK II erfolgte am 8. Dezember 2014 in der Senatsverwaltung für Kultur. Es wurde zunächst das Zeitgeschichtliche Forum vom September 2014 ausgewertet und das Forum 2015 diskutiert, das die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten ausrichten wird. Überlegungen zu den für 2015 geplanten Aktivitäten wurden ausgetauscht. Es wurde über die Umsetzung des „Gesamtkonzepts Berliner Mauer“ berichtet. Zudem ging es um die Eröffnung des Informations- und Gedenkortes Rummelsburg und die Dauerausstellung in der ehemaligen Haftanstalt Cottbus.

5.2. Veröffentlichungen

Die hauseigene Schriftenreihe des Landesbeauftragten, die mittlerweile 34 Bände umfasst, stößt weiterhin auf große Nachfrage. Sie dient daher einerseits zur Vermittlung relevanter Themen: inhaltlich fundiert, auf neuesten Erkenntnissen fußend und zugleich leicht verständlich und für einen breiten Leserkreis geschrieben. Andererseits hat sie sich – aufgrund dieses hohen Interesses – zu einem wichtigen Mittel der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt: über ihren thematischen Bezug hinaus weckt sie Aufmerksamkeit für die Arbeit des Landesbeauftragten und seine Tätigkeitsschwerpunkte.

Im Jahr 2014 erschien unter dem Titel „Die Blockparteien der DDR. Kontinuitäten und Transformation 1945-1990“ der aktuelle Band der Schriftenreihe. Darin erinnert der Historiker Christoph Wunnicke an jene Organisationen, denen in der DDR klare Aufgaben hinsichtlich der Machterhaltung der SED zukamen, die bisher aber zumeist nur wenig Berücksichtigung in der historischen Betrachtung gefunden haben. Die Publikation schließt damit eine zentrale Forschungslücke.

Neben der Veröffentlichung des neuen Bandes wurden im Berichtszeitraum drei weitere nachgedruckt. Sie behandeln die Themen Auflösung der Staatssicherheit, die DDR im Jahr 1989 und bieten im dritten Fall einen schlaglichtartigen Überblick über die gesamte Geschichte der DDR. Da diese Themen von besonderem Interesse für den intendierten Leserkreis sind, haben alle drei Publikationen bereits mehrere Auflagen erlebt.

5.3. Öffentliche Veranstaltungen

Wie schon im vorangegangenen Jahr richtete der Landesbeauftragte zwei öffentliche Veranstaltungsreihen aus, die regelmäßig stattfanden und auf reges Interesse stießen. Während sich die eine Reihe unter dem Titel „Friedliche Revolution und Ende des Kalten Krieges“ den Ereignissen von 1989/90 widmete, fragte die Reihe „Erinnerungsort DDR“ themenbezogen nach den Zusammenhängen zwischen Alltag, Herrschaft und Gesellschaft in der SED-Diktatur.

„Friedliche Revolution und Ende des Kalten Krieges“

Regelmäßiger Zeitpunkt der Veranstaltungen war der letzte Mittwoch im Monat. Zu den Kooperationspartnern zählten unter anderem das Deutsch-Russische Museum Berlin-Karlshorst, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Industrie- und Handelskammer Berlin, das Inforadio des rbb, die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., die Stiftung Berliner Mauer, taz - die tageszeitung, das Zentrum Kalter Krieg – Ausstellung am Checkpoint Charly und das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr. Die Kooperationspartner trugen zum Gelingen der Veranstaltungsreihe nachhaltig bei und erweiterten den Kreis der Besucher erheblich.

Im **Januar** erfolgte die Eröffnung der Veranstaltungsreihe in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund. Die Professoren Gabriele Metzler (HU Berlin) und Bernd Stöver (Uni Potsdam) sprachen über die US-Pläne für ein Ende des Kalten Krieges und die Situation im Jahre 1989. An der anschließenden Podiumsdiskussion nahm auch Prof. Dr. Jörg Baberowski (HU Berlin) teil. Die gut besuchte Veranstaltung thematisierte die frühen Überlegungen der USA für ein Ende des Kalten Krieges und die sich daraus ergebenden Folgen.

Im **Februar** stand das Thema „Abschied von den imperialen Prinzipien der Sowjetunion: Glasnost, Perestrojka und Aufbruch im Baltikum“ im Deutsch-Russischen Museum Berlin-Karlshorst auf dem Programm. Das Podium am historischen Ort der Unterzeichnung der deutschen Kapitulation 1945 bildeten die Historiker Professor Brüggemann (Talinn), Dr. Jan Foitzik (Berlin) und Prof. Alexander Vatlin (Moskau) sowie der Philosoph Wolfgang Templin (Warschau/Berlin). Zudem bot das Museum vor der Diskussion kostenlose Führungen durch die Ausstellung an.

Im **März** galt die Veranstaltung dem Thema „Suche nach Wegen aus dem Kalten Krieg: Friedensbewegung und neue Gruppen in der DDR“. Den einleitenden Kurzvortrag im Besucherzentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer hielt Dr. Bernd Florath (BStU). An der nachfolgenden Diskussion nahmen Ralf Hirsch und Markus Meckel teil.

Im **April** wurde im Robert-Havemann-Saal des Rathauses Mitte die politische Vorstellungswelt der DDR-Opposition thematisiert. Unter dem Titel „Mehr Sozialismus, Neutralismus, himmlische Gerechtigkeit ...“ führte Dr. Klaus Bästlein, Referent beim Landesbeauftragten, in das Thema ein. Die anschließende Diskussion mit Dr. Ehrhart Neubert (1989: Demokratischer Aufbruch), Ulrike Poppe (1989: Demokratie

Jetzt), Wolfgang Rüdtenklau (1989: Umweltbibliothek) und Reinhard Weißhuhn (1989: Initiative Frieden und Menschenrechte) zeichnete sich durch kontroverse Standpunkte und hohe Lebhaftigkeit aus. Der Saal war mit weit über 150 Besucherinnen und Besuchern überfüllt, von denen sich viele engagiert an der Debatte beteiligten.

Im **Mai** folgte im Collegium Hungaricum Berlin eine Veranstaltung zum Thema „Die internationale und militärische Lage: Helsinki-Prozess, Warschauer Pakt und NATO am Ende des Kalten Krieges“. Den einleitenden Vortrag hielt PD Dr. Oliver Bange vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam. Anschließend diskutierte er mit dem letzten Verteidigungsminister der DDR, Rainer Eppelmann, und dem früheren Sprecher der SPD für außenpolitische Fragen, Gert Weisskirchen. Der Abend bot einen tiefen Einblick in die militärische Lage während der 1980er Jahre.

Am Ende des ersten Halbjahres stand im **Juni** 2014 bei der Veranstaltung im Vortragssaal des Ludwig Ehrhard-Hauses der Industrie- und Handelskammer Berlin das Thema „Wirtschaft und Kalter Krieg: Die DDR-Ökonomie vor dem Kollaps“ auf der Tagesordnung. Nach der Begrüßung durch den Bereichsleiter Wirtschaftspolitik der IHK, Dr. Constantin Terton, hielt Dr. Jens Schöne, der Stellvertretende Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, den einleitenden Vortrag. Danach entwickelte sich eine lebhafte Diskussion mit Prof. Dr. Holst, der ein DDR-Kombinat erfolgreich in die neue Wirtschaftsordnung überführte, Dr. Jeannette Madarasz-Lebenhagen, die über das Chemiefaserwerk Premnitz bei Wittenberge geforscht hat, und dem DDR-Ökonomen Professor Dr. Jörg Roesler.

Die zweite Hälfte der Veranstaltungsreihe begann im **August** 2014 im „Familiengarten/Aile Bahcesi“ an der Kreuzberger Oranienstraße. „West-Berlin im Sommer 1989: Vier-Mächte-Status, alternative Träume und große Politik“ war das Thema. Der Bürgermeister und Justizsenator a. D. Wolfgang Wieland (Grüne) hielt einen mitreißenden und durchaus auch selbstkritischen Einführungsvortrag. Danach diskutierte er mit den früheren Regierenden Bürgermeistern Eberhard Diepgen (CDU) und Walter Momper (SPD) sowie dem Historiker Prof. Dr. Reinhard Rürup. Durch ein daraus hervorgehendes Feature des rbb-Inforadios fand die Debatte auch über den Abend hinaus Verbreitung.

Im **September** wurde „Die Gründung der SDP am 7. Oktober 1989 und die Handlungsunfähigkeit der SED-Spitze“ thematisiert. Die Veranstaltung fand im Kirchensaal des Hotels Dietrich Bonhoeffer-Haus statt. Den einführenden Vortrag hielt Prof. Dr. Bernd Faulenbach, Vorsitzender der Historischen Kommission beim Parteivorstand der SPD. Sodann diskutierte er mit Dr. Peter Gohle, der jüngst seine Dissertation über die Gründung der SDP abgeschlossen hatte, Martin Gutzeit, dem Mitbegründer der SDP und heutigen Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, und dem Politikwissenschaftler Prof. Dr. Eckhard Jesse. Die Veranstaltung machte deutlich, dass die Gründung der SDP nicht nur die Bildung einer oppositionellen Gruppe war, sondern von entscheidender Bedeutung für die politische Entwicklung 1989/90 wurde.

Die Veranstaltung Anfang **Oktober** befasste sich mit dem „Heißen Oktober 1989: Dresden – Berlin – Leipzig“. Der Historiker Dr. Marc-Dietrich Ohse hielt ein Referat über „Die Abläufe in Dresden, Berlin und Leipzig“. Anschließend berichtete der Referent beim Landesbeauftragten Dr. Klaus Bästlein über die Polizei-Übergriffe in Berlin und deren Ahndung. An der anschließenden Podiumsdiskussion nahmen der DDR-Oppositionelle Frank Ebert, der frühere Oberst der Volkspolizei Werner Förster, 1989 stellvertretender Polizeipräsident in Berlin, der 1989 „zugeführte“ Oppositionelle Stefan Müller und Marc-Dietrich Ohse teil.

Im Robert-Havemann-Saal des Rathauses Mitte ging es im **November** um die Entwicklung in der DDR „Vom heißen Oktober über die Großdemo auf dem Alex bis zum Fall der Mauer“. Den einleitenden Kurzvortrag hielt der SDP-Mitbegründer und langjährige Bundestagsabgeordnete Stephan Hilsberg. Danach diskutierten Norbert Gansel, langjähriges Mitglied des Bundestages und Kieler Oberbürgermeister a. D., Prof. Dr. Jens Reich, Molekularbiologe, Mitbegründer des „Neuen Forums“ und Redner auf dem Alex am 4. November 1989, sowie Prof. Gert Weisskirchen, langjähriger Bundestagsabgeordneter mit Kontakten zur SDP.

Einen besonderen Schlusspunkt setzte die Veranstaltung im **Dezember** 2014 im Besucherzentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer. Hier wurde der „Sturm auf die Stasi am 15. Januar 1990“ behandelt. Das Impulsreferat hielt Dr. Klaus Bästlein, der ernsthafte Zweifel an den bisherigen Interpretationen anmeldete und eindringlich auf die aktive Rolle der MfS-Generalität innerhalb dieses Ereignisses und der folgenden Prozesse verwies. In der anschließenden Podiumsdiskussion erörterten Dirk Bach-

mann, der letzte Präsident der Volkspolizei in Berlin, Margitta Kuppler, 1989/90 Mitglied der Arbeitsgruppe Sicherheit des Zentralen Runden Tisches, und Prof. Dr. Manfred Wilke die neuen Erkenntnisse. Das rbb-Inforadio produzierte im Anschluss ein Rundfunk-Feature von der gut besuchten Veranstaltung und strahlte es aus.

„Erinnerungsort DDR. Alltag, Herrschaft, Gesellschaft“

Die fünfteilige Veranstaltungsreihe fand in fester Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Deutschen Gesellschaft e. V. statt. Am Beispiel verschiedener Politik- und Gesellschaftsfelder beleuchteten Wissenschaftler, Experten und Zeitzeugen dabei das Zusammenspiel zwischen Alltag, Herrschaft und Gesellschaft der DDR. Gefragt wurde u. a., welche Spuren die SED-Diktatur im Alltag der Bürger hinterlassen hat, inwieweit Herrschaft und Alltagsleben miteinander verbunden waren und welchen Platz die DDR heute in der deutschen Erinnerungskultur einnimmt.

Prof. Peter Steinbach (Universität Mannheim) führte in die erste Veranstaltung ein, die den Titel „Zwischen Aufarbeitung und Nostalgie“ trug. Im Mittelpunkt des Abends stand die Frage, wie sich die Deutschen in Ost und West an die DDR erinnern. Sara-ya Gomis, Lehrerin im Wedding, berichtete anschließend über ihre persönlichen wie beruflichen Erfahrungen in diesem Zusammenhang, ebenso wie die Schriftstellerin Claudia Rusch und der Journalist Sergej Lochthofen.

Die zweite Veranstaltung unter dem Titel „Arbeite mit, plane mit, regiere mit“ fokusierte auf die Arbeitswelt der DDR. In seiner Einführung erinnerte Prof. Wolfgang Engler, Rektor der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ und ausgewiesener Kenner der Materie, an die vielfältigen Spannungen und Interessenkonflikte zwischen der Arbeiterklasse und „ihrer“ Partei, der SED. Die Diplom-Ingenieurin Katharina Landgraf (MdB), der Schriftsteller Klaus Kordon und der Geschäftsführer der strickchick GmbH, Gerald Rosner, diskutierten im Anschluss mit dem Referenten ihre eigenen Erfahrungen mit der DDR-Arbeitswelt und leiteten daraus weiterführende Fragestellungen ab.

„Fürchtet euch nicht. Glaube im Sozialismus“ war die dritte Veranstaltung der Reihe überschrieben. Ausgehend von der Grunderkenntnis, dass sich Religion und kommunistische Staatsideologie in einem fundamentalen Gegensatz befanden, fragte ein

prominent besetztes Podium im Anschluss an eine Einführung durch Prof. Klaus Fischen (Universität Leipzig) nach dem fortwährenden Spannungsverhältnis zwischen offiziell propagierter Glaubensfreiheit und staatlicher Religionsfeindlichkeit. An der engagierten Debatte waren neben dem Referenten beteiligt: Dr. Gerhard Feige (Bischof des Bistums Magdeburg), Jalda Rebling (Mitglied der Jüdischen Gemeinde zu Berlin), Jörg Swoboda (Pastor i. R. des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden) sowie Dr. Ellen Ueberschär (Generalsekretärin des Deutschen Evangelischen Kirchentages).

Dr. Anna Kaminsky, Geschäftsführerin der Bundesstiftung Aufarbeitung, eröffnete mit ihrem Impulsreferat die Veranstaltung „Wenn Mutti früh zur Arbeit geht. Frauen in der DDR“. Dabei verwies sie eindringlich auf die große Kluft zwischen dem politisch verordneten Frauenbild der SED und der schwierigen Alltagswirklichkeit. Die ehemalige Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, die Soziologin Hildegard Maria Nickel und die ehemalige Präsidentin des Thüringer Landtages, Dagmar Schipanski, besprachen anschließend mit der Vortragenden, was das im ganz Konkreten bedeuten konnte – und ließen dabei auch ihre eigenen Erfahrungen einfließen.

Den Abschluss der Reihe bildete die Veranstaltung „Rendezvous mit dem Klassenfeind“. Im Fokus stand dabei die vielfältige Sehnsucht der DDR-Bürger nach dem Westen. Dabei wurden zahlreiche, bis heute aktuelle Fragen besprochen, wie etwa: Wonach sehnten sich die DDR-Bürger? Warum richteten so viele ihren Blick gen Westen? Was bedeutete das für den Alltag? Und: Haben sich die Träume inzwischen erfüllt? Diesen und etlichen weiteren Fragen gingen der Referent Christoph Dieckmann (DIE ZEIT), Prof. Ines Geipel (Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“), der Historiker Dr. Burghard Ciesla und der frühere Leiter des ARD-Studios in Ost-Berlin, Dr. h. c. Fritz Pleitgen, engagiert nach.

Insgesamt erfreute sich die Veranstaltungsreihe einer ungewöhnlich großen Resonanz und wird daher im Jahr 2015 fortgesetzt.

Sonstige Veranstaltungen

Zeitenwende1989

Der 18. Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen stand im April 2014 in Dresden unter dem Titel „Zeitenwende 1989“. Zum 25. Jahrestag der Friedlichen Revolution von 1989/90 würdigte die Veranstaltung diesen epochalen Umbruch, zog Bilanz und fragte, ob 25 Jahre nach dem Ende der DDR tatsächlich alle Fragen und Probleme geklärt sind. Der Kongress, der wiederum mit vielfältiger Unterstützung des Berliner Landesbeauftragten stattfand, stellt ein wichtiges Forum des Austausches zwischen den staatlichen Einrichtungen und den zivilgesellschaftlichen Initiativen dar. Drei Tage lang besprachen die Anwesenden so unterschiedliche Themen wie den Wandel von Geschichtsbildern, die Rehabilitierung von kommunistischem Unrecht und neue Blicke auf die DDR. Einen gesonderten Tagesordnungspunkt bildeten die „Berichte aus den Verbänden“, die es den engagierten Mitarbeitern der jeweiligen Institutionen ermöglichte, Einblick in ihre Tätigkeit während des vergangenen Jahres zu gewähren. Eine bewegende Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Bautzener Straße, der ehemaligen Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit, schloss den Kongress ab.

Bis ins vierte Glied. Transgenerationale Traumaweitergabe

In Kooperation mit der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR richtete der Berliner Landesbeauftragte im Oktober 2014 eine eintägige Fachtagung in Schwerin aus. Sie befasste sich mit den Spätfolgen von Diktaturerfahrungen in der zweiten und dritten Generation – ein Thema, das bisher insgesamt wenig Berücksichtigung gefunden hat, zunehmend aber an Bedeutung gewinnt. Denn nicht selten liegen unverarbeitete erschütternde Ereignisse wie ein Schatten über der Kindheit nachfolgender Generationen und sind noch in ihrem Erwachsenenleben wirksam. Nicht mehr die selbst erlebte Gewalt oder Demütigung ist hierbei bestimmend, sondern die in der täglichen Kommunikation mit den unmittelbar Betroffenen mitschwingenden Botschaften des Schweigens von Erinnertem, Gedachtem und Gefühltem. Damit in Zusammenhang stehende Probleme, aber auch mögliche Lösungsstrategien diskutierten zahlreiche

namhafte Experten. Aufgrund der zunehmenden Brisanz des Themas und der großen Resonanz auf die Veranstaltung werden die beteiligten Landesbeauftragten zeitnah, noch im Jahr 2015, einen Tagungsband herausgeben, der die Vorträge, Podiumsdiskussionen und Ergebnisse für die weitere Rezeption zur Verfügung stellt.

6. Ausblick

Seit diese Möglichkeit besteht, haben im Land Berlin 738.333 Personen Antrag auf persönliche Akteneinsicht in die Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit gestellt. Im Berichtsjahr 2014 nutzten 19.027 Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeit, darunter 12.417 zum ersten Mal. Nicht zuletzt die 25. Jahrestage von Friedlicher Revolution und Mauerbau haben dazu beigetragen, dass ein unvermindert großes Interesse an der Aufarbeitung der SED-Diktatur zu verzeichnen ist. Der Landesbeauftragte spürt dies in doppelter Weise: Einerseits wächst die Besucherzahl in den öffentlichen Veranstaltungen, vor allem aber melden sich immer wieder Betroffene zu Wort und suchen Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Belange. Mitunter erfordert dies zeitaufwändige Begleitung, mitunter lassen sich offene Fragen im unmittelbaren Gespräch klären. Dabei fällt zunehmend auf, dass auch Betroffene der nächsten Generation Beistand einfordern. Sie, die Gewalt und Demütigungen nicht mehr am eigenen Leib erlebt haben, sind dennoch betroffen, wie die Tagung „Bis ins vierte Glied. Transgenerationale Traumaweitergabe“ eindringlich gezeigt hat. Die Entwicklung individueller Bewältigungsstrategien fordert in diesem Zusammenhang Zeit, Kraft – und zielorientierte Beratung. Es steht zu erwarten, dass diese Entwicklung in Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen wird. Der Landesbeauftragte steht dafür weiterhin als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

In allen Bereichen seiner Tätigkeit wird der Landesbeauftragte auch künftig ein breites Spektrum abdecken, um damit seinem gesetzlichen Auftrag, der „politische(n) und historische(n) Aufarbeitung der SED-Diktatur“, effektiv nachzukommen. Beispielhaft steht dafür seine „doppelte“ Veranstaltungsreihe, die sich einerseits mit den Ursachen, Folgen und Mechanismen des Kalten Krieges beschäftigt, andererseits aber auch das ganz alltägliche Leben in der DDR in den Blick nimmt. Wegen der positiven Resonanz wird die Reihe 2015 fortgesetzt. Das Ministerium für Staatssicherheit findet dabei besondere Berücksichtigung, doch steht es keineswegs im Mittelpunkt.

25 Jahre nach dem Ende des selbst ernannten „Arbeiter- und Bauernstaates“ gilt es, den Blick mehr denn je zu weiten. Dazu wird der Landesbeauftragte auch zukünftig einen gewichtigen Beitrag leisten.